

Verhaltensregeln für Fremdfirmen bei Arbeiten für die Stromnetz Berlin GmbH während der Corona-Pandemie

Stromnetz Berlin GmbH

Eichenstr. 3 a
12435 Berlin

info@stromnetz-berlin.de
www.stromnetz.berlin

Zuständig:	TPM-A
Ausgabe:	1.9
Datum:	31.05.2022

Verhaltensregeln für Fremdfirmen	Seite/Umfang 2/4	Zuständig TPM-A
bei Arbeiten für die Stromnetz Berlin GmbH während der Corona-Pandemie in den Arbeits- und Betriebsstätten der Stromnetz Berlin GmbH	Ausgabe 1.9 / 31.05.2022	Herausgeber EXE-S

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfordern weiterhin entsprechende Vorsichtsmaßnahmen, um alle für die Stromnetz Berlin tätigen Mitarbeitenden, sowohl eigenes als auch beauftragtes Fremdfirmenpersonal, welches in den Arbeits- und Betriebsstätten der Stromnetz Berlin GmbH tätig ist, zu schützen und eine sichere Fortführung der Arbeiten zum Betrieb des Berliner Stromnetzes sicherzustellen. Dafür gelten bereits seit dem 30.09.2020 für alle Arbeits- und Betriebsstätten der Stromnetz Berlin GmbH (inklusive technischer Standorte, wie Umspannwerke, Netzknoten, Netz-/Stationen, u. ä.) besondere Verhaltensregeln, die entsprechend der jeweils aktuellen Entwicklung der pandemischen Lage mit den „Verhaltensregeln bei Arbeiten für die Stromnetz Berlin GmbH während der Corona-Pandemie“ Ausgaben 1 - 1.8 angepasst wurden.

Die derzeitigen positiven Entwicklungen erlauben uns nunmehr ab dem **01.06.2022** einen weiteren Teil der bestehenden Regelungen der vorherigen Versionen der Verhaltensregeln zu lockern.

Folgende Verhaltensregeln gelten jedoch weiterhin:

- 1.1 Für **alle** Personen gilt unabhängig vom Impfstatus eine **tägliche Testpflicht**. Es dürfen nur Personen in unseren Arbeits- und Betriebsstätten eingesetzt werden, die zum Arbeitsbeginn innerhalb der letzten 24 Stunden im Ergebnis gemäß „Testnachweise⁽ⁱ⁾ - B)“ negativ getestet⁽ⁱ⁾ sind.
- 1.2 Unser einweisendes Personal⁽ⁱⁱ⁾ ist angehalten, Nachweise der vor Ort tätigen Personen stichprobenartig zu kontrollieren. Personen, die keinen max. 24 Std. alten Testnachweis⁽ⁱ⁾ vorlegen können oder entsprechende Auskünfte verweigern, müssen wir von der Arbeits- und Betriebsstätte verweisen.
- 1.3 An Stromnetz Berlin-Standorten mit Pförtner-/Rezeptionsdienst, wird kein 3G-Status mehr geprüft.
- 1.4 Einhaltung von Hygienemaßnahmen, wie u. a.:
 - a) keine Hände schütteln sowie generell Körperkontakt unterlassen
 - b) täglich mehrfach Hände gründlich waschen oder desinfizieren
 - c) in Taschentuch oder Armbeuge niesen/husten, benutzte Taschentücher entsorgen
 - d) sofern technisch möglich, sorgen Sie bitte für eine regelmäßige Durchlüftung des Arbeitsplatzes
- 1.5 Für Besprechungen mit physischer Anwesenheit von Stromnetz Berlin - Mitarbeitenden gilt: Der jeweilige Nachweis zum negativen Testergebnis⁽ⁱ⁾ ist der/dem Einladenden vorzulegen. Es ist eine Anwesenheits-/Teilnehmerliste zu führen.

Der Punkt 1.5 gilt sinngemäß auch für eine Teilnahme der bei der Stromnetz Berlin GmbH durchgeführten Schulungen.

Sofern Ihre Mitarbeitenden die vorgenannten Punkte einhalten, können diese auf Stromnetz Berlin Bau-/Arbeitsstellen tätig werden. Anderenfalls muss ein vorübergehender Ersatz für die betroffene(n) Person(en) bereitgestellt werden, um die termingerechte Fertigstellung des Projektes sicherzustellen. Nach Abstimmung mit der/dem verantwortlichen Ansprechpartner*in des Auftraggebers ist eine turnusmäßige Personal- und Einsatzplanung zu übergeben.

Die vorgenannten Regelungen gelten für alle Auftragnehmer*innen einschließlich deren beauftragten Nachunternehmen, Kontroll- und Beratungsfirmen, die auf Bau-/Arbeitsstellen sowie in Arbeits- und Betriebsstätten der Stromnetz Berlin GmbH tätig sind.

Verhaltensregeln für Fremdfirmen ^[06]	Seite/Umfang 3/4	Zuständig TPM-A
bei Arbeiten für die Stromnetz Berlin GmbH während der Corona-Pandemie in den Arbeits- und Betriebsstätten der Stromnetz Berlin GmbH	Ausgabe 1.9 / 31.05.2022	Herausgeber EXE-S

Einsatzbereiche für die höhere Maßnahmen gegenüber den vorgenannten Verhaltensregeln gelten:

Für die Leistungserbringungen in den **Leitwarten** besteht weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (FFP2-Maske). Als Testnachweise werden hier grundsätzlich nur die unter „Testnachweise⁽ⁱ⁾ - A)“ aufgeführten Tests akzeptiert.

Einsatzbereiche mit Ausnahmeregelungen für die tägliche Testverpflichtung:

- 1. Arbeiten auf Baugrundstücken und Baustellen die komplett an einen Hochbau-Auftragnehmer übergeben wurden** (inkl. Verkehrssicherung, Verantwortung für Zutrittskontrolle usw.) und keine Stromnetz Berlin Mitarbeitenden regulär vor Ort (die Baustelle des Neubaus ist quasi keine Arbeits-/Betriebsstätte der Stromnetz Berlin GmbH) tätig sind, ist **keine** tägliche Testverpflichtung erforderlich. Es sind die zum Zeitpunkt der Arbeiten geltenden gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz einzuhalten.
- 2. Arbeiten im öffentlichen Straßenland**
Bei Arbeiten im öffentlichen Straßenland für Kabelleitungstiefbau und/oder Kabel-/Freileitungs-Montagen im regulären Tagesgeschäft für Projektarbeiten (bspw. HA-Montagen, Beleuchtungs-Montagen, 1/10 kV Montagen, etc.) sowie zur Störungsbeseitigung im Tages- oder Bereitschaftsdienst, ist **keine** tägliche Testverpflichtung erforderlich. Es sind die zum Zeitpunkt der Arbeiten geltenden gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz einzuhalten.

Abschließend möchten wir dringend anregen, dass Sie die unter Punkt 1.5 aufgeführten Regelungen sinn- gemäß auch für Besprechungen in Ihrem Hause umsetzen.

Antworten des Robert-Koch-Institutes auf häufig gestellte Fragen zum Corona-Virus finden Sie unter diesem Link: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

Einen FAQ zum bundesweiten Infektionsschutzgesetz finden Sie hier: [BMAS - Betrieblicher Infektionsschutz](#)

Nochmals möchten wir weiterhin an die Mitwirkung jedes Einzelnen appellieren. Bitte helfen Sie mit, die vorgegebenen Maßnahmen umzusetzen, damit die Bau-/Arbeitsstellen offengehalten werden können und die weitere Ausbreitung des Virus eingedämmt werden kann. Besprechen Sie gern mit uns die jeweils anstehenden Umsetzungsvarianten, die in den Projekten auf uns zukommen werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die vorgenannten Maßnahmen je nach aktueller Entwicklung der Pandemie und der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen auch kurzfristig von uns angepasst werden können.

Wir möchten Ihnen allen bereits heute für die gelebte Solidarität danken. Nur gemeinsam werden wir diese Situation weiterhin meistern. Wir appellieren an Ihr Verständnis hinsichtlich der bereits definierten und zukünftig noch zu treffenden Maßnahmen.

Verhaltensregeln für Fremdfirmen^[06]	Seite/Umfang 4/4	Zuständig TPM-A
bei Arbeiten für die Stromnetz Berlin GmbH während der Corona-Pandemie in den Arbeits- und Betriebsstätten der Stromnetz Berlin GmbH	Ausgabe 1.9 / 31.05.2022	Herausgeber EXE-S

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die vorgenannten Inhalte zur Kenntnis genommen wurden und zur Umsetzung gebracht werden.

Ort, Datum

Firmenname in Druckbuchstaben ggf. Firmenstempel

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift (Geschäftsführung /Bevollmächtigte*r)

Ihre Fragen richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse:

vertragsfirmenmanagement@stromnetz-berlin.de

i Testnachweise⁽¹⁾

Ein Testnachweis ist ein Nachweis (schriftlich oder elektronisch) hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

A) Grundsätzlich gültig sind:

- Bescheinigungen nach Antigen-Schnelltests, durchgeführt in kommunalen und privaten Testzentren und Apotheken mit einer Gültigkeit von höchstens 24 Stunden zwischen Testdurchführung und Arbeitsantritt,
- Bescheinigungen nach PCR-Tests mit einer Gültigkeit von höchstens 48 Stunden zwischen Testdurchführung und Arbeitsantritt,
- Auftragnehmer-Bestätigungen über die Dokumentation eines durchgeführten Tests/Selbsttest unter Aufsicht einer beauftragten Person des Arbeitgebers mit einer Gültigkeit von höchstens 24 Stunden zwischen Testdurchführung und Arbeitsantritt.

B) Für alle Personen verpflichtend:

- Tagesaktueller Foto-Nachweis, über die erfolgte Durchführung eines Antigen-Selbsttestes mit dem Ergebnis „negativ“, auf dem Mobiltelefon

ii Einweisendes Stromnetz Berlin-Personal⁽²⁾

Einweisendes Stromnetz Berlin-Personal ist entweder als anlagenverantwortliches, beauftragendes oder für die Erstellung von Arbeitsfreigaben bzw. Durchführungserlaubnisse sowie im Rahmen der Qualitätssicherung und Projektbegleitung eingesetztes Personal.